

Verein zur Förderung der DPSG
i. A. Rudolf Neumüller, Hauptstraße 17, 96242 Sonnefeld-Wörlsdorf

22.07,11

Herrn
Tobias Schuh
Stiller Winkel 4
90766 Fürth, Bayern

01577/57 977

Belegung des Übernachtungshauses und/oder des Zeltplatzes in Fornbach

Ihre Anfrage vom. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihre Anfrage und für Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Wir können Ihnen mitteilen, daß das Übernachtungshaus / der Zeltplatz in der Zeit

vom. 28. Mai bis 3. Juni 2012

noch nicht belegt ist.

Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unsere Einrichtung für Sie für die o.g. Zeit reserviert. In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Belegungsvertrag mit unseren Belegungs- und Geschäftsbedingungen sowie auf der Rückseite des Anschreibens die aktuelle Haus- und Zeltplatzordnung. Wir bitten Sie, den Belegungsvertrag bei Akzeptanz unterschrieben an uns zurückzusenden. Die Zweitschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sollte bis zum. . . 08.08.11 .. der unterschriebene Belegungsvertrag bei uns nicht eingehen, werden wir die Reservierung aufheben, d.h., die Einrichtung wird dann anderweitig vergeben werden. Haben Sie bitte dafür Verständnis. Wir wünschen Ihnen bei Vertragsabschluss einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

(Rudolf Neumüller)

Anlagen: 1 Belegungsvertrag
1 Haus- und Zeltplatzordnung
1 Prospekt

Besichtigung der Anlage

Unsere Anlage zeigt Ihnen gerne Frau Heide Rose, Bergheimstraße 47, 96472 Rödental-Weißbrunn, Tel. 09563-6474. Ebenso übergibt Ihnen Frau Rose Haus und Zeltplatz. Vertretung Frau Lutz, Fornbach, Tel. 09563/1702 (Nachbarhaus)

Haus und Zeltplatz: Ihre Ankunft bitte rechtzeitig telefonisch anmelden!

Pfadfinderhaus
Fornbach
96472 Rödental
Tel. 09563/3446
(nur bei Belegung besetzt)

1. Vorsitzender
Bernhard Schäfer
Brunnhügel 1
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.. 09568/5663

zuständig für die Belegung:
Rudolf Neumüller
Hauptstraße 17
96242 Sonnefeld/Wörlsdorf
Tel. u. Fax: 09266/8668

zuständig für Rechnungsstellung:
Ulrich Gwosdzik
Grüntalstraße 12
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.: 09568/5505

Bankverbindung:
Sparkasse Coburg
Lichtenfels
BLZ 783 500 00
Kto.Nr. 382 663

Haus- und Zeltplatzordnung für das Pfadfinderhaus und Zeltplatzgelände Fornbach

Hausordnung

Allgemeines

Das Haus und der Zeltplatz sind nicht bewirtschaftet. Durch die Selbstverwaltung und Selbstbewirtschaftung haben die Gruppen ein Höchstmaß an Freiheit zur Gestaltung ihres Aufenthaltes. Mehr Freiheit heißt aber auch ein mehr an Verantwortung. Die Haus- und Zeltplatzordnung soll allen Gruppen ein intaktes und sauberes Haus und einen ordentlichen Zeltplatz gewährleisten. Für die Einhaltung ist der/die Gruppenleiter/-in verantwortlich.

Von unseren Gästen ist mit zu bringen:

Hausschuhe – Bettlaken – Decken bzw. Schlafsäcke – Reinigungsmittel für Böden, Geschirr Lebensmittel - Geschirrtücher Toilettenpapier – Müllsäcke.

Alle zusätzlichen Hinweise im Haus sind zu beachten. Evtl. Anordnungen des Fördervereins sind Folge zu leisten.

Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden!

Beschädigungen an Haus und Einrichtung sind unverzüglich zu melden, spätestens jedoch bei der Abnahme zu protokollieren.

Stören Sie nicht die Dorfgemeinschaft!

Bitte kein Lärm nach 22 Uhr im Dorf. Elektronische Verstärkeranlagen dürfen nur im Haus und nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.

Beschallungsanlagen im Außenbereich sind untersagt.

Richten Sie keinen Wald- und Flurschaden an.

Lassen Sie Haus- und Hoftiere in Ruhe

→ insbesondere auf den Weiden.

I Zur Sauberkeit im Haus

1. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
2. Im gesamten Obergeschoß besteht Hausschuhpflicht.
3. Alle Räume sowie die Treppe sind täglich zu kehren. Bei längerem Aufthalten sind die Räume gelegentlich nass zu wischen.
4. Die Sanitäräume sind täglich nass zu reinigen.
5. Das Anbringen von z.B. Bildern, Schildern, Abziehbildern an Türen, Wänden, Schränken etc. ist nicht gestattet; ebenso Kritzeleien, Bemalungen, Graffiti. an Einrichtungsgegenständen.
6. Entfernen Sie keine Bilder oder Kreuze von den Wänden. Sollten Möbel in andere Räume gebracht werden, bringen Sie diese bitte wieder zurück. Mobiliar darf nicht ins Freie gebracht werden.

II Regeln in den Schlafräumen

1. **Bitte die Matratzen bei Belegung des Hauses mit Bettlaken beziehen.** Mitgebrachte Schlafsäcke allein reichen nicht aus.
2. Essen und Trinken ist in den Schlafräumen aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Bitte keine Gegenstände vor allem Ess- und Naschwaren unter die Matratze legen.
3. Herumtoben auf den Betten bitte unterlassen.
4. Gruppenschlafräume täglich gut lüften. Stoßlüftung (Fensterflügel für ca. 10-15 Minuten ganz auf Heizkörperventil zu) ist Dauerlüftung mit gekippten Fensterflügeln vorzuziehen, da eine bessere Belüftung des Raumes bewirkt wird und Heizkosten gespart werden.
5. **In den Schlafräumen sind Feuer und offenes Licht nicht gestattet.**

III Regeln in der Küche

1. Die Verpflegung muss selbst besorgt und zubereitet werden.
2. Alles dazu benutzte Geschirr und die gesamte Küche (Nassreinigung) ist danach gründlich zu säubern.
3. Zerbrochenes Geschirr ist bei der Hausabnahme anzugeben und wird in Rechnung gestellt.
4. Nach dem Kochen kontrollieren, ob alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind.
5. Alle Abfälle in den bereitstehenden Müllcontainer geben. (Standorte auf dem Grundstück am Weg) Ist der Container voll, bitte rechtzeitig Fr. Rose od. Hr. Hantschel Bescheid geben, damit der Müll abgeholt wird.
6. Alle mitgebrachten Lebensmittel bei Abreise mitnehmen. Bitte nichts zurücklassen!

IV Regeln in den Nassräumen

1. Waschbecken, WC-Becken etc. nach Gebrauch reinigen.
2. Bitte sparsam mit Kalt- und Warmwasser umgehen. Die Wasserhähne nicht unnötig laufen lassen.
3. Nassräume nach Gebrauch besonders nach dem Duschen – gut lüften.

V Sonstiges

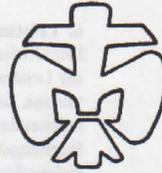
1. **Bei Verlassen des Hauses bitte kontrollieren, ob alle elektrischen Geräte ausgeschaltet und Lichter gelöscht sind; kein offenes Feuer (Kerzen etc.) brennt und Fenster geschlossen sind. Das Haus bitte abschließen.**
2. Kraftfahrzeuge nur auf dem dafür vorgesehenen Platz vor dem Gebäude abstellen. Der öffentliche Zufahrtsweg darf nicht zugeparkt werden (Feuerwehrezufahrt).
3. Die ausgehängte Brandschutzordnung beachten und im Notfall befolgen.
4. Vor der Abnahme ist das gesamte Gebäude zu reinigen, Fußböden sind nass herauszuwischen. Bei der Abnahme müssen sich diese in einem trockenen Zustand befinden. Alle Papierkörbe und Mülleimer sind auszuleeren.

Zeltplatzordnung

Allgemein

Die Erhaltung der Natur ist unser oberstes Gebot! Das Gelände des Zeltplatzes und die Umgebung bitte so schonend wie möglich behandeln.

1. Keine Gräben um die Zelte ziehen. Diese nützen nicht viel und zerstören den Boden des Zeltplatzes.
2. Abfälle bitte nicht achtlos wegwerfen. Für Abfälle stehen zwei Großcontainer zur Verfügung. Glassplitter restlos beseitigen (Unfallgefahr!).
3. Eigene Feuerstellen dürfen nicht angelegt werden eine überdachte Feuerstelle ist vorhanden.
4. Lagerbauten können errichtet werden, müssen aber am Ende der Belegung wieder beseitigt werden.
5. **Zeltheringe auf keinen Fall im Boden zurücklassen sie zerstören das Mähwerk des Rasenmähers. Bitte notfalls Suchaktion starten.**
6. Bitte keine Bäume fällen sowie Äste oder Zweige abschneiden.
7. **Die einschlägigen Punkte der Hausordnung gelten auch für die Benutzung des Zeltplatzes und der Außenwaschanlage.**
8. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Zeltplatz nicht geparkt werden. Das gleiche gilt für das Aufstellen von Campingwagen und Wohnmobilen.
9. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Für die Nutzung der neuen Zeltplatzinseln, welche mit einem speziellen, Wasser abführenden Untergrund und einem Holz- Hackschnitzelbelag ausgestattet sind, stehen längere Spezialhähne zu Verfügung. Sollten Sie mit Ihren eigenen Hähnen Verankerungsprobleme haben, so können Sie diese gegen eine Kautions von uns ausleihen. Bei vollzähliger Rückgabe erhalten Sie Ihre Kautions wieder zurück.



Belegungsvertrag: Nr. 42 11

Zwischen dem Verein zur Förderung der
Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg,
Neustadt b. Coburg e.V
Vertreten durch:
Hr Rudolf Neumüller,
Hauptstrasse 17, 96242 Sonnefeld/ Wörlsdorf
Tel.. 09266 / 8668

und: Verein, Verband, Organisation: **DPSG Nbg.-Fürth**
Verantwortlicher Ansprechpartner: **Tobias Schuh**
Adresse: Straße:
PLZ, Ort: **90266**
Telefon:
Handy: **09577**
Email: **Tobias**
Ansprechpartner bei Anreise: **JULIA HOES**
Handy:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I	Belegung und damit verbundene Mietpreise bitte ankreuzen.	Nutzungszeitraum vom → bis	Geplante ca. Personenzahl	Mietpreise	
				pro Tag/Person	Mindestpreis pro Tag
<input type="checkbox"/>	Pfadfinderhaus + Feuerstelle			€ 4,95	€ 120.- ; ab 2 Tage 75.- pro Tag
<input type="checkbox"/>	Zeltplatz mit Küche und Aufenthaltsraum			€ 2,95	€ 90.-
<input checked="" type="checkbox"/>	Zeltplatz mit Küche und Aufenthaltsraum und Pfadfinderhaus	28.Mai - 3.Juni 2012	ca. 120	€ 2,95	€ 90.- + € 75.- pro Tag für das Pfadfinderhaus

Alle Einrichtungen sind am Anreisetag nicht vor 15.00 Uhr belegbar. Am Abreisetag muß die Räumung (Ausnahme bei Wochenendbelegungen) bis 11.00 Uhr erfolgen. Abweichungen sind möglich, müssen aber mit Hr. Neumüller vereinbart werden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Verbrauchspreise → Für Gas, Strom und Wasser verrechnen wir die aktuellen Selbstkostenpreise, die sich jedoch je nach Bezugskosten ändern können!

Die Verbrauchswerte werden im Rahmen eines Übergabe-/Übernahmeprotokolles festgestellt und getrennt verrechnet. Es werden die zum Zeitpunkt der Belegung gültigen Preise berechnet.

Telefon	€ 0,20 / Einheit	Wärme-Energie	€ 0,10 / kWh	Strom	€ 0,26 / kWh	Frischwasser	€ 6,60 / cbm
---------	------------------	---------------	--------------	-------	--------------	--------------	--------------

Hinweis: Ab Mitte-2007 wird der Warmwasserverbrauch – entsprechend Zählerstand – getrennt berechnet

- Reinigung** → Grundsätzlich sind die Nutzer verpflichtet, die von ihnen belegten Einrichtungen während und zum Ende ihres Aufenthaltes selbst zu reinigen. Für den Fall, dass eine Endreinigung gewünscht wird, werden € 100.- berechnet; bei besonderer Verschmutzung kommen zusätzlich € 10.-/Stunde zum Ansatz.
- Übergabe/Übernahme** → Die Einrichtungen werden durch **Frau Rose, Tel. 09563-6474 Bergheimstr. 47; 96472 Rödental/Weißbrunn, (Vertretung: Frau Lutz, Fornbach, Tel. 09563-1702)** übergeben. Bei Ankunft der Nutzergruppe wird für die Dauer des Aufenthalts eine Kautions in Höhe von € 100.- von unserer Fr. Rose erhoben. Nach erfolgter, mängelfreier Übernahme am Ende der Belegung wird dieser Betrag zu 100% wieder zurück gezahlt. Die Ankunft bitten wir rechtzeitig telefonisch anzumelden. Für die Definition der Verbrauchswerte und evtl. Mängel wird ein Protokoll erstellt.
- Allgemeine Hinweise** → Der Nutzer führt alle durch ihn veranlassten Maßnahmen in pädagogischer und rechtlicher Eigenverantwortung durch. Er benennt bei Ankunft eine(n) verantwortliche(n) Gruppenleiter (in). Für die Ordnung im Haus und auf dem Gelände ist die beiliegende Haus- und Zeltplatzordnung gültig.
- Bei Belegungen** in der Kombination Zeltplatz mit Haus **werden alle Übernachtungen** nach dem Zeltplatztarif berechnet!!

Es gelten die umseitigen Belegungs- und Geschäftsbedingungen!

Für den Träger:
Sonnefeld, den **22.07.2011**

(Rudolf Neumüller)
Anlagen:

Für den Nutzer:

Ort, Datum **Fürth, 07.08.2011**

rechtsverbindliche Unterschrift (in Druckschrift wiederholen)

Pfadfinderhaus
Fornbach
96472 Rödental
Tel. 09563/3446
(nur bei Belegung besetzt)

1. Vorsitzender
Bernhard Schäfer
Brunnhügel 1
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.. 09568/5663

zuständig für die Belegung:
Rudolf Neumüller
Hauptstraße 17
96242 Sonnefeld/Wörlsdorf
Tel. u. Fax: 09266/8668

zuständig für Rechnungsstellung:
Ulrich Gwosdzik
Grünalstraße 12
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.. 09568/5505

Bankverbindung:
Sparkasse Coburg
Lichtenfels
BLZ 783 500 00
Kto.Nr. 382 663

Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach

Belegungs- und Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner - Nutzer

a) Vertragspartner des Vereins zur Förderung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Neustadt b. Cbg. e.V. (nachstehend Förderverein genannt) ist diejenige volljährige und rechtsfähige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt.

b) Ist die Gruppe ein eingetragener Verein oder eine juristische Person, sind diese und nicht die Gruppenleiter Vertragspartner.

c) Die Anmeldenden sind verpflichtet, auf Verlangen des Fördervereins deren Ansprüche gegen die Gruppenmitglieder erfüllungshalber an den Förderverein abzutreten.

2. Buchung und Abwicklung

Buchungen können nur unter folgenden Voraussetzungen angenommen werden.:

a) Die Gruppe wird von einem Gruppenleiter oder einer Institution vertreten.

b) Der Förderverein verhandelt nicht mit einzelnen Gruppenmitgliedern, sondern nur mit einem, im Belegungsvertrag benannten, verantwortlichen Leiter oder Beauftragten.

c) Die finanzielle Abwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich über diesen Leiter oder Beauftragten.

d) Alle Informationen für die Gruppenmitglieder in Form von mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Auskünften geschehen durch den Gruppenleiter.

3. Anmeldeverfahren

Der Förderverein schickt nach der telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anmeldung einen Belegungsvertrag zu, der innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückgesandt werden muß. Bis dahin gilt auch die Reservierung.

4. Zahlungsbedingungen

a) Die Bezahlung des Belegungspreises ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

b) Bei Ankunft hinterlegt die Gruppe (Nutzer) eine Kautions von 150,- bzw. 300,- € (siehe Belegungsvertrag) bei Frau Rose. Diese dient zur ersten Abdeckung evtl. Schäden, für die die Gruppe verantwortlich zu machen ist. Der Erhalt der Kautions wird bei Ankunft im Übergabeprotokoll quittiert und am Ende der Belegung und Hausabnahme bei nicht feststellbaren Schäden wieder zu 100% zurückgezahlt.

5. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung dem Förderverein gegenüber erfolgen. Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise aus Gründen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat, zurück, werden nach Ablauf einer evtl. Optionsfrist nachstehende Rücktrittsgebühren erhoben:

Wochen vor Belegungsbeginn:

26 Wochen 30%
25 4 Wochen 70%
3 0 Wochen 100%

des Belegungspreises

6. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Fördervereins, sowie aus den hieraus Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

7. Kündigung durch den Förderverein

Der Förderverein kann den Vertrag ohne die Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Gruppe oder auch einzelne Teilnehmer einer Gruppe die Belegung ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung des Fördervereins stören oder wenn sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, daß die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Förderverein fristlos, so behält er den Anspruch auf den Gesamtbelegungspreis.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Belegung infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Förderverein als auch die Gruppe zurücktreten.

9. Haftung des Fördervereins

Der Förderverein haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Kaufmanns für

- eine gewissenhafte Vorbereitung
- die Richtigkeit der Vertragsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

10. Gewährleistung

a) Wird die Leistung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann die Gruppe Abhilfe verlangen. Der Förderverein kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der Förderverein kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Leistung kann die Gruppe eine entsprechende Herabsetzung des Belegungspreises erfahren (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es die Gruppe schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

c) Wird die Belegung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Förderverein innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann die Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Belegungsvertrag - in ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn die Gruppe die Belegung infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Förderverein erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Förderverein verweigert wird.

Die Gruppe schuldet dem Förderverein den auf die in Anspruch genommenen Lei-

stungen entfallenen Teil des Belegungspreises, sofern diese Leistungen für die Gruppe von Interesse waren.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Fördervereins ist auf den dreifachen Belegungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gruppenmitglieds weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird.

12. Mitwirkungspflicht

Die Gruppe ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandenen Schaden gering zu halten. Die Gruppe ist verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich dem Förderverein zur Kenntnis zu geben. Der ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt es die Gruppe schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Leistung hat die Gruppe innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Belegung gegenüber dem Förderverein geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gruppe Ansprüche geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Gruppe verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Belegung nach Vertrag enden sollte. Hat die Gruppe solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Förderverein die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Pflichten der Gruppe

Der Gruppenleiter und alle Gruppenmitglieder verpflichten sich, die vom Förderverein herausgegebene Haus- und Zeltplatzordnung zu beachten. Diese wird dem Gruppenleiter zur Kenntnisnahme zugeschickt. Mit der Unterschrift auf dem 2. Exemplar des zurückzusendenden Belegungsvertrages erkennt er diese an. Bei Zuwiderhandlung haftet der Gruppenleiter insofern, als er zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und zum Schadenersatz gegenüber dem Förderverein verpflichtet ist.

15. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Leistungen entsprechen dem Stand vom Dezember 2006. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Abmachungen sind wirksam.

16. Als Gerichtsstand gilt Coburg als vereinbart.

Hinweis: Alle personenbezogenen Angaben gelten für männliche und weibliche Personen



Preisliste

Pfadfinderhaus:

€ 4,95 pro Tag/Person, Mindestmietpreis € 120,--, ab 2 Tagen € 75,-- p.T

Zeltplatz (mit Küche, Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen)

€ 2,95 pro Tag/Person; Mindestmietpreis € 90,-- p.T.

Zeltplatz und Pfadfinderhaus *:

€ 2,95 pro Tag/Person; Mindestmietpreis € 90,-- p.T. + € 75,-- p.T pauschal f. Haus

* bei Kombination Zeltplatz mit Haus werden alle Übernachtungen nach den Zeltplatztarif berechnet.

Nebenkosten: Derzeitige Kosten für: Telefon	€ 0,20 je Einheit
Wärme-Energiekosten	€ 0,10 je kWh
Strom	€ 0,26 je kWh,
Wasser	€ 6,60 je cbm

Im Sinne eines sparsamen und umweltbewußten Energie- und Ressourcenverbrauchs sind diese Kosten nicht im Mietpreis integriert; sie werden zum jeweils aktuellen Selbstkostenpreis an Sie weitergegeben.

Bitte beachten Sie!

Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt, bitte insbesondere folgende Sachen mitbringen:

- Hausschuhe
- Bettlaken
- Decken bzw. Schlafsäcke
- Lebensmittel
- Reinigungsmittel für Böden, Geschirr,
- Geschirrtücher
- WC-Papier
- Müllsäcke

Pfadfinderhaus
Fornbach
96472 Rödental
Tel. 09563/3445
(nur bei Belegung besetzt)

1. Vorsitzender
Bernhard Schäfer
Brunnhügel 1
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.. 09568/5663

zuständig für die Belegung:
Rudolf Neumüller
Hauptstraße 17
96242 Sonnefeld/Wörlsdorf
Tel. u. Fax: 09266/8668

zuständig für Rechnungsstellung:
Ulrich Gwosdzik
Grüntalstraße 12
96465 Neustadt b. Cbg.
Tel.: 09568/5505

Bankverbindung:
Sparkasse Coburg
Lichtenfels
BLZ 783 500 00
Kto.Nr. 382 663

Anfahrtsbeschreibung zum Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach



Lage in Deutschland:

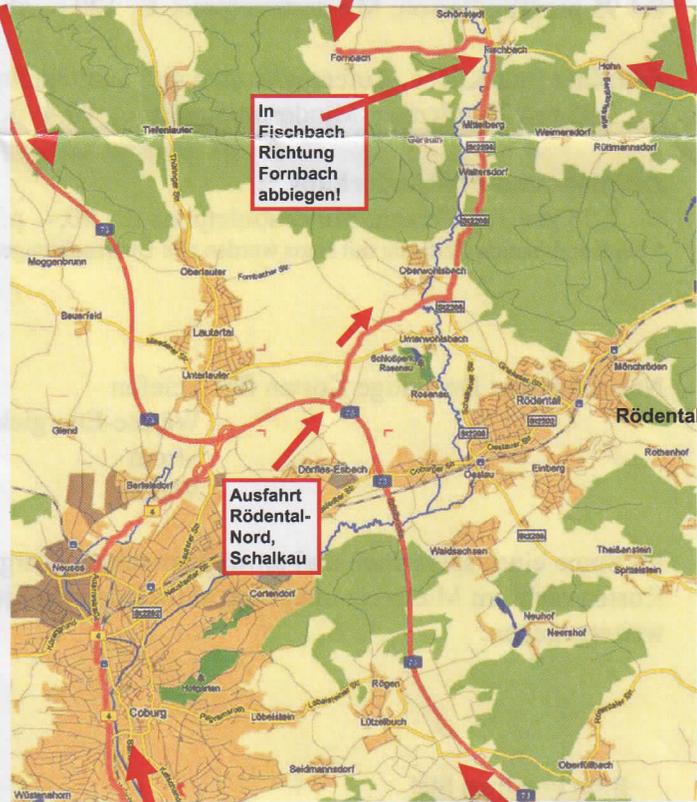
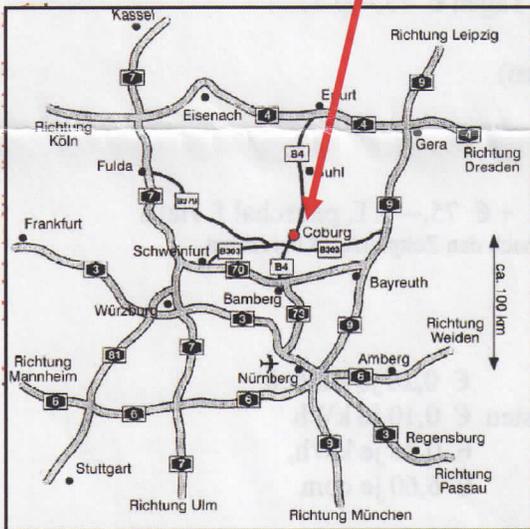
Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach
 D-96472 Rödentel - Ortsteil Fornbach
 GPS: 50° 20' 24,50" N / 11° 00' 09,65" E
 Bundesland: Bayern - Oberfranken
 Nahe Städte: Coburg, Neustadt/Coburg,
 Rödentel, Eisfeld
 Bad Staffelstein



Kommend aus Richtung: Neustadt / Cbg.

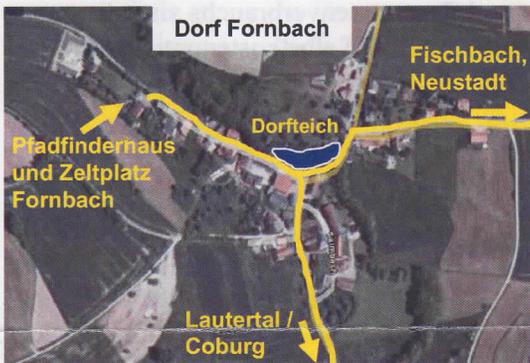
Kommend aus Richtung: Erfurt, Eisfeld (A4, A71, A73)

Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach



In Fischbach Richtung Fornbach abbiegen!

Ausfahrt Rödentel-Nord, Schalkau



Kommend aus Richtung West: Schweinfurt (A7, A70, B303); Bamberg, Nürnberg (A73, B173, B4)

Kommend aus Richtung Süd: Bamberg, Nürnberg, Bayreuth, Hof, Würzburg über A73

Lageplan Gesamtanlage:



Hauptzufahrt für PKWs

von Fornbach Ortsmitte / Dorfteich

Hauptzufahrt für Bus mit Wendemöglichkeit!

Achtung Busfahrer: Zufahrtsweg bitte vorwärts anfahren!

Kontakte: Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach; D-96472 Rödentel Ortsteil Fornbach
Belegung: Rudi Neumüller 09266-8668
Hausübergabe und Verpflegung / Getränke: Fam. Rose 09563-6474
Weitere Kontakte: B. Schäfer: 0176-38387188; M. Stache: 09568-921095; M. Schäfer: 0170-9937357

Die großzügig **überdachte Feuerstelle** ist der ideale Mehrzweckraum für gemütliche Abende am Lagerfeuer Lagerzirkus, Theaterspielen, Gottesdienste etc. Platz haben bis zu 120 Personen!



Überdachte Feuerstelle

Der **überdachte Ess- und Versammlungsplatz** ist 120 qm groß und bietet somit auch großen Gruppen die Möglichkeit, Regengüsse trocken zu überstehen.



Ess- und Versammlungsplatz

Gruppen ab etwa 60 Personen empfehlen wir, das Übernachtungshaus mit zu buchen. Die Annehmlichkeiten einer kombinierten Buchung haben sich in der Vergangenheit vor allem bei Kälteeinbrüchen, und der Betreuung von Gruppenmitgliedern mit leichten Erkältungen gezeigt.



Zeltplatzgebäude incl. Sanitärtrakt, Küche und Aufenthaltsraum

Das Zeltplatzgebäude beinhaltet alle sanitären Einrichtungen des Zeltplatzes. Im Erdgeschoß befindet sich eine Küche, ausgestattet mit Elektroherd, Kochplatte für Lagertöpfe, großem Gastro-Kühlschrank, Gefriertruhe, Spüle und Schränken. Töpfe, Geschirr etc. müssen mitgebracht werden. Durch die Küche betreten Sie einen Gruppenraum, in dem eine rustikale Sitzecke und ein "Wamsler Kochherd" für Gemütlichkeit sorgen. Das Obergeschoß kann als Lagerraum verwendet werden.

Holz für Lagerbauten und Lagerfeuer kann über Holzlieferanten bezogen werden (⇒ siehe Adressen!). **Lieferanten unbedingt ausreichend vorher kontaktieren!** Nötiges Werkzeug ist mitzubringen!

**Lageplan Gesamtanlage:
> Zeltplatzbelegung mit 120 Personen**



Hauptzufahrt PKW

Hauptzufahrt Bus mit Wendemöglichkeit!

Achtung Busfahrer: Zufahrtsweg bitte vorwärts anfahren!

Bademöglichkeiten bestehen in den Freibädern der Städte Neustadt, Rödentel und Coburg, u.a. mit Riesenwasserrutschen sowie in den Baggerseen in der Nähe von Lichtenfels und Bad Staffelstein, wo auch Bootfahren möglich ist!

Verein zur Förderung der
Deutschen Pfadfinderschaft
Sankt Georg
Neustadt bei Coburg e.V.



**Pfadfinderhaus
und
Zeltplatz**

Fornbach



www.pfadfinderhaus-fornbach.de

50°20'24.45" N • 11°00'09.69" O • Höhe 424m

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Ihnen unser Pfadfinderhaus und den Zeltplatz vorstellen zu können. Die Anlage wurde vom Förderverein und den Pfadfindern der DPSG Neustadt in achtjähriger Bauzeit in Eigenleistung errichtet und im Oktober 1989 eingeweiht. Finanziert wurde das Projekt fast ohne öffentliche Mittel durch Altkleider- und Altpapiersammlungen, die speziell für diesen Zweck seit 1977 jährlich bis zu fünfmal durchgeführt wurden.

Die Anlage ist für Selbstversorgergruppen eingerichtet, kann jedoch auch mit Kompletterpflegung gebucht werden! Sie befindet sich auf einem 7000 qm großen Grundstück am Rande des Dorfes Fornbach. Der Platz ist sehr schön am Waldrand gelegen, Durchgangsverkehr gibt es nicht. Vier- bis fünfmal täglich besteht **Busverbindung** nach Rödental und Coburg. **Einkaufsmöglichkeiten** bestehen ausreichend in den nahe gelegenen Städten Neustadt Rödental und Coburg – Bäcker bieten Lieferservice! **Haus und Zeltplatz** übergibt Ihnen Frau Rose in Weißenbrunn, vor Ankunft ausreichend vorher anrufen! Von Frau Rose können Sie auch preisgünstig **Getränke** (+Biergarnituren) und **Fleisch** beziehen. Wenn Sie mit PKW oder Bus anreisen, steht Ihnen auf dem Gelände ausreichend **Parkraum** sowie ein **Wendeplatz** für den Bus zur Verfügung. **Für das Haus sind Bettbezüge, Kissen und Bettdecken/Schlafsäcke sowie Toilettenpapier mitzubringen!**

*Wir wünschen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen!
Der Vorstand des Fördervereins.*

Adressen:

Pfadfinderhaus Fornbach, 96472 Rödental/Fornbach,
Tel.: 09563/3446 (nur bei Belegung besetzt)

Buchung und Belegung: Rudolf Neumüller,
Hauptstraße 17, 96242 Sonnefeld/Wörlsdorf,
Tel. und Fax: 09266/8668

**Zuständig für Besichtigung, Übergabe und Abnahme
+ Getränke, Fleisch und evtl. Kompletterpflegung:**

Fam. Rose, Bergheimstr. 47, 96472 Rödental/ Weißenbrunn, Tel. 09563/6474; **Vertretung:** Frau Lutz, Fornbach (Nachbarhaus), Tel. 09563/1702

Brennholz: Bernhard Schäfer 0176/ 38387188

Bäckerei mit Lieferservice: Bäckerei Süßenguth,
Tel. 09568/5467; Bäckerei Sinner 09568/5878



Eine Teilansicht unserer Anlage, wie sie sich in ihrer jetzigen Form präsentiert. Im Vordergrund überdachte **Feuerstelle**, ganz im Hintergrund das **Haupthaus** und in der Bildmitte das Zeltplatzgebäude.



Vor dem Pfadfinderhaus befindet sich ein großzügiger, überdachter **Grillplatz** mit einem wunderschönen Freisitz. Lediglich Grillbesteck und Holz sind selbst mitzubringen.



Das **Pfadfinderhaus** ist für max. 30 Personen eingerichtet. Im **Untergeschoss**, der Eingangsebene, befinden sich neben einer großen Garderobe die Sanitärräume, ein **Schlafraum mit 4 Betten** und ein Kaminzimmer mit Bar



Von besonderer Atmosphäre, nicht nur für lange Winterabende, ist das **Kaminzimmer**. Für etwa 30 Personen bietet es einen angenehmen Aufenthalt.

Kaminholz kann bezogen werden! > siehe Adressen



Im **Obergeschoß** befinden sich die **voll eingerichtete** Küche mit Küchenherd, Gastro-Herd, Großtopf-Herd, Gastro-Kühlschrank, (Gefriertruhe im EG), ein großer Aufenthaltsraum, gleichzeitig Speiseraum, zwei Schlafräume mit **8 bzw. 16 Betten**, ein Leiterzimmer mit **2 weiteren Betten**, sowie ein großer überdachter Balkon.



Das gesamte Haus wird mit Flüssiggas **zentral beheizt**. Wir empfehlen sparsam mit Warmwasser und Heizung umzugehen!

Der **Zeltplatz** ist auch für 120 Personen problemlos nutzbar. Zum Zeltplatz gehören eine Küche, WC- und Waschanlage mit Kalt- und Warmwasser, eine überdachte Feuerstelle und ein überdachter Ess- und Versammlungsplatz für ca. 120 Personen.

Informationshinweise zu Wander- und Ausflugsmöglichkeiten sowie zu kulturellen Einrichtungen im Coburger Land und im Thüringer Wald finden Sie auf unserer Homepage.